

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/3072/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.12.2015

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Burkhard Sanner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	16.12.2015	Entscheidung

Betreff:

Zeitlich beschränkte Sperrung der Lützellindener Straße auf Höhe der Brüder-Grimm-Schule

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Abschnitt der Lützellindener Straße von der Einmündung Heide bis zur Einmündung Waldweide zu den Zeiten des Unterrichtsbeginns und ggf. auch des Unterrichtsendes an der Brüder-Grimm-Schule für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme der Linienbusse, gesperrt werden kann. Dazu wären z.B. jeweils am Anfang des vorbezeichneten Straßenstücks die Zeichen 250 gem. § 41 StVO anzubringen mit einem Zusatzzeichen zur zeitlichen Einschränkung (nach Zeichen 1042-33, z. B. ‚Mo. - Fr. 730-830‘) und einem Zusatzzeichen ‚Linienverkehr frei‘ (Zeichen 1026-32). Der Aufstellort des Zeichens Seite Waldweide wäre so zu wählen, dass eine Zufahrt zum Parkplatz für Schulbedienstete frei bleibt; ggf. müsste die Ausfahrt des Parkplatzes angepasst werden. Bei positivem Prüfergebnis wird der Magistrat aufgefordert, die vorgenannten Maßnahmen zum Schutze der Schüler und Schülerinnen unverzüglich umzusetzen. Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob nach VwV-StVO für die übrige Zeit eine Verkehrsberuhigung durch die Zeichen 325 (Beginn) und 326 (Ende) möglich ist oder durch entsprechende Umgestaltung möglich gemacht werden kann, und bei positivem Prüfergebnis diese Zeichen anbringen zu lassen. Im Übrigen unterstreicht der Ortsbeirat nochmals ausdrücklich seine früheren Forderungen nach Einrichtung eines geeigneten Absetz- und Aufnahmeplatzes für mit Privatfahrzeugen beförderte Schüler und Schülerinnen am südöstlichen Rand des Schulgeländes, damit auch für diese Personengruppe ein gefahrloses Betreten und Verlassen des Schulgeländes möglich ist.“

Begründung:

Der vorbezeichnete Abschnitt der Lützellindener Straße führt am östlichen Zugang der Brüder-Grimm-Schule vorbei. Er wird vor allem in der Zeit des morgendlichen Unterrichtsbeginns intensiv dafür genutzt, Schulkinder aus Privatfahrzeugen abzusetzen. Dadurch kommt es nach Auskunft der Anwohner (z.B. Bürgerversammlung am 21.7.2015) immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Schüler und Schülerinnen. Diese lassen sich am effektivsten dadurch verhindern, dass in der Zeit des morgendlichen Schulbeginns die Straße komplett für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme der Linienbusse, gesperrt wird. Dadurch müssen Privatfahrzeuge in die Nebenstraßen oder den Bereich außerhalb der Sperrung ausweichen, und für die Schüler und Schülerinnen steht vor dem östlichen Eingang zur Schule eine sichere Fläche zur Verfügung, die nur gelegentlich durch den gut zu sehenden und langsam fahrenden Linienbus durchquert wird. Sollten auch mittags besonders kritische, regelmäßig auftretende Stoßzeiten identifiziert werden können, so könnte das generelle Durchfahrtsverbot um diese Zeiten ergänzt werden.

Eine Ausdehnung der Sperrung auch auf den restlichen Tag bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde lässt sich wegen der Beeinträchtigung für die Mobilität der Anlieger nicht rechtfertigen. In diesen Zeiten könnte stattdessen eine Verkehrsberuhigung durch Ausweisung der entsprechenden Zone mit Zeichen 325 erfolgen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen nach VwV-StVO gegeben sind. Eine solche Zone würde den zu Fuß gehenden Personen gleiche Rechte wie dem motorisierten Verkehr einräumen und eine entsprechende Rücksichtnahme und Vorsicht der Fahrzeugführer(innen) fordern. Die Zufahrt aus Richtung Süden zum Parkplatz für die Bediensteten der Schule sollte durch die Wahl des Aufstellungsortes für das Zeichens 250 noch möglich bleiben, ggf. müsste dies durch bauliche Anpassungen erreicht werden. Eine Öffnung der Straße für Anlieger in der Sperrzeit ist grundsätzlich nicht möglich, da dadurch der für den motorisierten Individualverkehr ausnahmslose Charakter der Sperre wegfallen würde und der gewünschte Schutz der Schulkinder nicht erreicht werden könnte. Nach den in der Vergangenheit gestellten Forderungen der Anwohner zur Sicherung der Schülerverkehrs kann davon ausgegangen werden, dass diese bereit sein werden, eine kurzzeitige Einschränkung von z.B. einer Stunde am Morgen mit Verständnis hinzunehmen. In Härtefällen könnte der Magistrat ggf. einzelne, personalisierte Ausnahmegenehmigungen erteilen; solche Ausnahmegenehmigungen könnten auch für Eltern mobilitätseingeschränkter Schüler oder Schülerinnen erforderlich sein. Die Bereitstellung eines geeigneten Absetz- und Aufnahmeplatzes für mit Privatfahrzeugen beförderte Schüler und Schülerinnen ist auch unabhängig von einer Sperrung eines Teilstücks der Lützellindener Straße erforderlich. Die Zufahrt sollte grundsätzlich aus Richtung der Kreuzung Allendorfer Straße / Lützellindener Straße erfolgen.

Gez.

Dr. Burkhard Sanner